

Baselstadt und Baselland

Autor(en): **Leuthardt, F.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **90 (1907)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für das nächste Jahr in Aussicht. Zunächst werden wir nun Formulare für die anzulegenden Inventare drucken lassen nach dem Manuskript, das von einer Subkommission aufgestellt wird.

Außer den oben schon angeführten Publikationen haben noch weitere zwei Mitglieder unserer Kommission sich in Zeitungsartikeln für Naturschutz geäußert. Herr Dr. *Fischer-Sigwart* hat im „Zofinger Tagblatt“ eine bemerkenswerte Arbeit, betitelt „Naturschutz“ veröffentlicht, die meines Wissens als Separatabzug den Mitgliedern der Schweizerischen Naturschutzkommission zugestellt worden ist. Herr Rektor *Pfyffer* in Bremgarten arbeitete eine Monographie über die Linde in der dortigen Einsiedelei Emaus aus.

In unserem Kanton haben wir 2 Museen, nämlich in Aarau und in Zofingen. Die Leiter, die HH. Prof. Dr. Mühlberg in Aarau und Dr. Fischer in Zofingen bürgen dafür, daß beide Museen im wesentlichen eine Sammlung von Naturdenkmälern sind.

Seminar Wettingen, 27. Mai 1907.

Namens der Aargauischen Naturschutzkommission:

Der Aktuar:

W. Holliger.

Baselstadt und Baselland.

Nachdem die Schweizerische Kommission für Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten den Wunsch geäußert, es möchte für Baselstadt und Baselland eine gemeinschaftliche Naturschutzkommission bestellt werden, wurden Ende 1906 nach vorhergehendem Uebereinkommen beider Naturforschenden Gesellschaften die Kommissionsmitglieder ernannt.

Selbstverständlich konnte sich die Tätigkeit vorerst nur auf die Aufstellung und Umgrenzung des Arbeitsprogrammes beziehen. Wir lassen die betreffenden Verhandlungen nebst einigen Bemerkungen in Kürze folgen.

Geologie. Die Naturforschende Gesellschaft Baselland hat seit einer Reihe von Jahren den erratischen Blöcken im Baselbiet, die sich zwar nicht durch besondere Größe auszeichnen, aber doch als die am weitesten gewanderten Zeugen der einstigen Gletscher von Interesse sind, ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Handstücke davon liegen in den Museen von Liestal und Basel. Sie wurden von Herrn Dr. *Strübin* in die top. Karte 1 : 25000 eingetragen, welche heute im Besitze des Basellandschaftlichen Kantonsmuseums ist. (Siehe Publikationen in den Verhandl. der Basler Naturf. Gesellschaft und dem Tätigkeitsbericht der Naturf. Gesellschaft Baselland 1902-03.)

Blöcke in Gemeindewaldungen werden durch das Oberforstamt von Baselland durch gütliche Abmachungen sicher gestellt. Gefährdete Blöcke auf Privateigentum werden durch das kantonale Straßeninspektorat auf Staatseigentum (Straßenränder) in Sicherheit gebracht.

Von den geologisch interessanten Aufschlüssen vergänglicher Art hat die Naturf. Gesellschaft Baselland Photographien in großem Formate anfertigen lassen, welche mit einem Texte versehen, in einem Album aufbewahrt werden.

Botanik. Der Schutz soll namentlich der Juraflora gelten, die Flora des Rheinufer zwischen Basel und Grenzacherhorn wird kaum vor dem Untergange zu retten sein; vielleicht wäre noch etwas von der Flora an den Wiesenuffern zu erhalten. Ueber die Art und Weise, wie dies geschehen könnte, hat sich die Kommission noch nicht ausgesprochen.

Zwei ausgezeichnete Bäume im Kantonsgebiet, eine Wettertanne auf der Bölchenweide und eine 2,92 m im Umfange messende Hagenbuche westlich der Ruine Pfeffingen (Top. Kart. Bl. 9 zw. Punkt 497 und 504) sollen dem Schutze empfohlen werden. Es wurden bereits Schritte getan, die Eigentümer auszumitteln; inzwischen ist für die beiden prächtigen Bäume keine unmittelbare Gefahr vorhanden.

Die Direktion des Innern des Kantons Baselland läßt charakteristische Waldbestände, sowie einzelne hervorragend schöne Baumgestalten durch das Oberforstamt photographisch aufnehmen. Es ist Aussicht vorhanden, daß hievon typische Baumbilder dem von der Naturf. Gesellschaft Baselland angelegten Album einverleibt werden.

Zoologie. Gering ist die Zahl größerer Wirbeltierarten, die noch unser Kantonsgebiet bewohnen. Ueber die eigentlichen Jagdtiere haben wir wenig oder keine Macht — sie werden übrigens von den Jägern in eigenem Interesse selbst geschützt; niedere Wirbeltiere sind kaum gefährdet, unser Schutz wird nur gewissen großen Vogelarten gelten können, die von der Jagd oder der Fischerei auf den Index gesetzt sind.

Marderarten und Fischotter mit Ausnahme von Wiesel und Hermelin werden wir kaum unter unseren Schutz nehmen können, weil ihr Schaden zu groß und ihr Pelz zu kostbar ist. Im Uebrigen sind die Tiere sehr schwer zu erlegen.

Der Storch wird wohl von Jägern und Fischern wegen gelegentlichen Raubes eines jungen Häschens oder wegen Forellenfang angefeindet, die öffentliche Meinung hingegen läßt ihm unbedingten Schutz angedeihen.

Der Fischreiher ist selten geworden. Sein Schaden in gut gehaltenen Forellenbächen ist aber zu groß, um ihn wirksam in Schutz nehmen zu können. Wir müssen uns überhaupt hüten, berechtigten Interessen entgegenzutreten, wenn wir unserer guten Sache beim großen Publikum nicht eher schaden als nützen wollen.

Trotzdem durch das neue Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz (Bundesgesetz vom 24. Juni 1904) alle Raubvögel mit Ausnahme des Turnfalken und der Eulenarten vom Schutze des Bundes ausgeschlossen sind, werden sie bei uns selten und höchstens dann verfolgt, wenn sie direkten Schaden anrichten. Es hat dies seinen Grund darin, daß für den Abschluß von Raubvögeln im Kanton Basel-land keine Schußprämien mehr ausbezahlt werden.

In Basel hielt vor kurzem Herr Prof. Zschokke in der ornithologischen Gesellschaft einen Vortrag, in welchem er warm für die Abschaffung oder mindestens Einschränkung der Schußprämien im Kanton Basel-Stadt eintritt.

Die kleine Vogelwelt ist nicht besonders gefährdet, da in Schulen und ornithologischen Vereinen viel zu ihrem Schutze getau wird.

Prähistorie. Die Kommission hat beschlossen, Höhlen, Tumuli und andere Lokalitäten, welche prähistorische Funde vermuten lassen, in eine Karte einzutragen.

Zum Schlusse mag noch Erwähnung finden, daß einige Zeitungsartikel im Interesse des Naturschutzes in den Tagesblättern veröffentlicht worden sind.

Liestal, 1. Juli 1907.

Für die Naturschutz-Kommission von Baselstadt und Land:

Der Präsident:

F. Leuthardt.

Bern.

Die bernische Kommission für Naturschutz hat nach ihrer Konstituierung zunächst gesucht, im Kanton Interesse für ihre Ziele zu erwecken. Sie hat Ende Januar einen Aufruf in 25 deutschen und 8 französischen Zeitungen erlassen und darin die bernischen Naturfreunde aufgefordert, Mitteilung über weniger bekannte oder bedrohte Naturobjekte zu machen. Darauf hin sind mehrere Eingaben mit Hinweisen auf schöne Baumgruppen, auf Findlinge, auf eine Naturbrücke im Emmental eingelaufen, so daß die Kommission sich nun als in der Öffentlichkeit eingeführt betrachten kann.